

Interpellation

vom 27. März 2008
30.10.00



Thomas Largiadèr, SP-Gemeinderat betreffend Durchsetzung Tempolimite in Tempo-30-Zonen

Wortlaut der Interpellation

In Wädenswil haben wir erfreulicherweise mehrere Tempo-30-Zonen. Der Vorteil dieser Massnahme ist unbestritten. So senkt sich die Wahrscheinlichkeit als Fussgänger bei einer Kollision mit einem Auto zu versterben von 70% bei 50 km/h auf 12% bei 30 km/h (Quelle bfu).

Leider aber fahren in den Tempo-30-Zonen immer wieder Automobilisten mit erhöhter Geschwindigkeit und gefährden damit die Verkehrssicherheit massiv. Gemäss nicht repräsentativer Messung der Stadtpolizei Wädenswil halten bis 30% der Automobilisten die Tempolimite nicht ein.

Dies stellt insbesondere für Kinder auf dem Schulweg, in der Freizeit und auch für Senioren ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Kinder bis 14 Jahre machen rund 22% der schwer oder tödlich verunfallten Fussgänger aus und 90% der Unfälle mit schwer verletzten oder getöteten Fussgängern ereignen sich innerorts.

Neben dem Einhalten der Geschwindigkeitslimite, müssten die Automobilisten in den Tempo-30-Zonen auch, besonders vorsichtig und rücksichtsvoll fahren (Art. 22a SSV). Dies ist offensichtlich häufig nicht der Fall.

Jeder mit übersetzter Geschwindigkeit oder unvorsichtig fahrende Automobilist ist einer zuviel; jedes verletzte oder getötete Kind ist eines zuviel.

In diesem Zusammenhang stelle ich die folgenden Fragen:

1. Wie weit kümmert sich die Stadtpolizei Wädenswil um die Durchsetzung der Tempolimite und das adäquate Fahrverhalten gemäss Art. 22a SSV in den Tempo-30-Zonen?
2. Wie viele Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, zu welcher Tageszeit, an welchen Stellen und wie sieht das Ergebnis zusammenfassend aus, beziehungsweise wo liegt das jeweils ermittelte Geschwindigkeitsniveau V85? Werden Nachkontrollen nach Einführung einer Tempo-30-Zone regelmässig durchgeführt?
3. Wie viele Unfälle geschahen in den letzten fünf Jahren und mit welchen Folgen:
 - Sachschäden
 - Personenschäden
 - mit Kindern auf dem Schul- oder Kindergartenweg
 - mit Kindern generell
 - mit Velofahrern
4. Wie hoch schätzt die Polizei den Anteil der nicht gemeldeten Unfälle?

5. Wo sieht die Stadtpolizei Handlungsbedarf?
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass ein Automobilist, welcher zu schnell durch eine Tempo-30-Zone fährt, dies ohne Konsequenzen tun kann?
7. Was unternahm der Stadtrat Wädenswil bisher, um die Verkehrssicherheit in den Tempo-30-Zonen zu gewährleisten?

Genügen dem Stadtrat die aktuellen Massnahmen? Müssen nicht zusätzlich Massnahmen getroffen werden oder wird abgewartet bis das erste Kind tödlich verunfallt?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat ist sich der hohen Anforderungen bewusst, die eine Tempo-30-Zone an die Autofahrer stellt. Aus diesem Grund werden nach der Erstellung während einer gewissen Zeit die Geschwindigkeiten gemessen. Kommt es zu häufigen oder grossen Geschwindigkeitsüberschreitungen werden besondere Massnahmen festgelegt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die bestehenden Massnahmen zur Verkehrssicherheit in den Tempo-30-Zonen angemessen sind und wesentlich zu einer Reduktion der Gefährdung von Fussgängern beitragen.

Frage 1: Wie weit kümmert sich die Stadtpolizei Wädenswil um die Durchsetzung der Tempolimiten und das adäquate Fahrverhalten gemäss Art. 22a SSV in den Tempo-30-Zonen?

Antwort: Die Kontrolle von Tempolimiten einerseits und des adäquaten Fahrverhaltens andererseits sind Teil des Gesamtauftrages der Stadtpolizei, Sicherheit durch gezielte Prävention und Repression zu schaffen. Die Tempolimiten werden periodisch erfasst und wo nötig in besonderen Aktionen kontrolliert. Dafür gibt es klare Grenzen und Instrumente. Die Kontrolle und Durchsetzung des adäquaten Fahrverhaltens wird durch die Funktionäre während des Patrouillendienstes erledigt. Dabei gilt ihr besonderes Augenmerk der Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern.

Frage 2: Wie viele Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, zu welcher Tageszeit, an welchen Stellen und wie sieht das Ergebnis zusammenfassend aus, beziehungsweise wo liegt das jeweils ermittelte Geschwindigkeitsniveau V85? Werden Nachkontrollen nach Einführung einer Tempo-30-Zone regelmässig durchgeführt?

Antwort: In der Zeit vom 1. Januar 2004 bis und mit April 2008 wurden 10 Geschwindigkeitsmessungen in Tempo-30-Zonen durchgeführt. Sie zeigten folgende Ergebnisse:

Strasse	Messzeit	Anzahl Fz.	V85
Büelenweg	12 Tage	6592	32 km/h
Neudorfstrasse	7 Tage	1126	32 km/h
Neudorfstrasse	1 Tag	Nicht bekannt	35 km/h
Neudorfstrasse	1 Tag	Nicht bekannt	34 km/h
Neudorfstrasse	9 Tage	Nicht bekannt	28 km/h
Neudorfstrasse	7 Tage	2757	30 km/h
Neuguetstrasse	6 Tage	Nicht bekannt	39 km/h
Neuguetstrasse	10 Tage	4544	37 km/h
Oberdorfstrasse	1 Tag	Nicht bekannt	33 km/h
Oberdorfstrasse	9 Tage	Nicht bekannt	34 km/h

Bei Neusignalisation einer Tempo-30-Zone wird in der Regel nach 30 Tagen eine erste Kontrolle durchgeführt. An Orten, wo besonders viele oder besonders prägnante Überschreitungen festgestellt werden, wird nachkontrolliert.

- Frage 3:** Wie viele Unfälle geschahen in den letzten fünf Jahren und mit welchen Folgen:
- Sachschäden
 - Personenschäden
 - mit Kindern auf dem Schul- oder Kindergartenweg
 - mit Kindern generell
 - mit Velofahrern

Antwort: Der Stadtrat geht davon aus, dass sich der Fragesteller für die Unfälle in Tempo-30-Zonen interessiert. Hier können folgende Zahlen aus der Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Zürich entnommen werden:

	2003	2004	2005	2006	2007
Unfälle Total	6	9	7	6	9
Davon Unfälle nur mit Sachschäden	6	8	6	6	8
Davon Unfälle mit Personenschaden	0	1	1	0	1
Davon verletzte Kinder	0	1	0	0	0

Frage 4: Wie hoch schätzt die Polizei den Anteil der nicht gemeldeten Unfälle?

Antwort: Eine Schätzung ist schwierig. Die Stadtpolizei geht davon aus, dass bei Unfällen mit Personenschäden der Anteil der nicht gemeldeten Unfälle sehr gering sei, da diese meldepflichtig sind.

Frage 5: Wo sieht die Stadtpolizei Handlungsbedarf?

Antwort: Die Stadtpolizei stellt fest, dass die Unfallhäufigkeit in den Tempo-30-Zonen sehr klein ist. Aufgrund der geringen Anzahl der Unfälle sieht die Stadtpolizei keinen Bedarf, von der bewährten Praxis abzuweichen.

Die Entwicklung ist auch insgesamt positiv, denn auch auf das ganze Stadtgebiet bezogen ist gemäss Unfallstatistik die Zahl der Unfälle rückläufig. Dies schreibt der Stadtrat u.a. der Einführung der Tempo-30-Zonen sowie der Senkung der Promillegrenze zu.

Frage 6: Wie hoch schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass ein Automobilist, welcher zu schnell durch eine Tempo-30-Zone fährt, dies ohne Konsequenzen tun kann?

Antwort: Diese Frage kann nicht mit einer Zahl beantwortet werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nicht jede bzw. jeder, der zu schnell durch eine Tempo-30-Zone fährt, von der Stadtpolizei erfasst wird. Er weist darauf hin, dass eine flächendeckende und andauernde Kontrolltätigkeit keine verhältnismässige Zielsetzung wäre. Man würde damit der Selbstverantwortung eines jeden Automobilisten nicht gerecht. Zudem wären die dafür notwendigen Ressourcen so hoch, dass die Stadtpolizei ihre anderen Aufgaben stark vernachlässigen müsste.

Frage 7: Was unternahm der Stadtrat Wädenswil bisher, um die Verkehrssicherheit in den Tempo-30-Zonen zu gewährleisten?

Antwort: Es sind verschiedene Faktoren, die nach Meinung des Stadtrates zum Erfolg führen. Erstens die klare Markierung der entsprechenden Zonen, zweitens die Umsetzung geeigneter baulicher Massnahmen, wo dies angezeigt ist. Als dritter Faktor ist die Erfassung der entsprechenden Geschwindigkeitswerte und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu erwähnen.

30. Juni 2008

pku/ale/pmi

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber